



12.07.2016

Bürger Initiative Otterstadt e.V.
mail@bio-otterstadt.de

Ratssitzung, 12.07.2016, TOP 4: Erdölförderung in Otterstadt – Absichtserklärung Stellungnahme der BIO-Fraktion

- BIO hat sich in der Ratssitzung am 16. Dezember 2015 geschlossen **für einen Widerspruch und eine anschließende Klage gegen den Zielabweichungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt ausgesprochen.**

Der BIO-Antrag vom 30. November 2015 auf baldmöglichste formale Beratung und Beschlussfassung in einer Sitzung des Hauptausschusses über die Chancen eines Widerspruchs und einer Klage in Gegenwart eines Vertreters der Anwaltskanzlei Baumann aus Würzburg wurde von OBM Bernd Zimmermann abgelehnt und trotz mehrfacher Nachfragen ignoriert; dessen u.a. auch öffentlichen Verweise (am 2.12.2015 in Einwohnerversammlung und am 16.12.2015 in der Ratssitzung) auf Sitzungen, wo diese Diskussion angeblich stattgefunden haben soll, werden durch die entsprechenden Einladungen und Sitzungsprotokolle nicht bestätigt.

Die Gemeinde Otterstadt hätte die Klagebefugnis gehabt, eine formale Hürde, an der die private Klärgemeinschaft im ersten Anlauf am 4. Juli 2015 gescheitert ist (Rheinpfalz vom 5. Juli 2016).

Die Klärgemeinschaft geht nun in die Berufung (RHEINPFALZ vom 6. Juli 2016); der Beginn des Berufungsverfahrens wird von der Klärgemeinschaft nicht vor 2017 erwartet.

- In der Ratssitzung am 16. Dezember 2015 hat sich **BIO auch gegen die Absichtserklärung des Erdöl-Konsortiums ausgesprochen.**
- Die **Hauptgründe für unser Abstimmungsverhalten** in dieser Ratssitzung waren und sind folgende:
 - Es gibt zurzeit ein **weltweites Überangebot** von Erdöl.
 - Die Klimakonferenz in Paris im Dez. 2015 deutet aktuell auf die **Chance eines energiepolitischen Wandels durch die Reduzierung fossiler Brennstoffe** hin.
 - BIO möchte **keine fortschreitende Zerstörung landwirtschaftlicher Nutzfläche.**
 - BIO spricht sich **gegen ortsnahe Emissionen** von Lärm, Licht, Schwermetallen etc aus.
 - Es wird ein **erhöhtes Aufkommen von Schwerlastverkehr** geben:
Zusätzlich zum Schwerlastverkehr von der Produktionsstätte Speyer auf der K23 über Otterstadt zur B9 kommt der Schwerlastverkehr auf der L535 von der Produktionsstätte Otterstadt zur B9.
 - BIO befürchtet, dass die **landwirtschaftliche Fläche zwischen Otterstadt und Waldsee langfristig zu einer Industriefläche** wird, mit negativen Folgen
 - auf die **Lebensqualität der Otterstadter Bürger** sowie
 - auf die **Immobilienpreise in Otterstadt.**

- **Was hat sich in den letzten Monaten bzgl. der in Otterstadt geplanten Erdölförderung getan?**
 - Bei Öl-Fündigkeit wird aus dem anvisierten **fast 2 Fußballfelder großen Probebohrplatz** ein **Produktionsbohrplatz** mit zwei Förderbohrungen.
 - Wie in der RHEINPFALZ vom 7. Juli 2016 berichtet, sucht das Konsortium **zusätzlich zum Probebohrplatz ein weiteres 50.000 m², also fast 8 Fußballfelder großes Gelände für einen Produktionsbohrplatz.**
 - Ein potentiell Grundstück für den großen Produktionsbohrplatz soll sogar noch näher an Otterstadt liegen als der Probebohrplatz.
 - Ortsnah wird es somit bei Fündigkeit der Probebohrung letztlich **zwei fast 10 Fußballfelder große Produktionsbohrplätze mit mehreren Bohrungen** geben – ich wiederhole: **fast 10 Fußballfelder groß!**

- **Was hat sich in den letzten Monaten bzgl. der in Speyer laufenden Erdölproduktion getan?**
 - In der RHEINPFALZ vom 7. Juli 2016 wird berichtet, dass das Erdölförderkonsortium in Speyer die **Fördermengen von 500 Tonnen auf 1000 Tonnen/pro Tag erhöhen** möchte.
Das bedeutet eine **Zunahme** von derzeit **20 auf 50 LKW, die pro Tag auf der K23 über Otterstadt Richtung Autobahn fahren.**
 - BIO verweist auf die Homepage der Erdölförderkonsortiums und die dort eingestellte Tischvorlage Scoping Projekt „Feldesentwicklung Römerberg-Speyer“.
 - Dort ist auf Seite 21 unter dem Punkt 3.2.3.1 „Beschreibung der Brunnenanlage“ (Datum 27. April 2016) zu lesen, dass für die Gewinnung des für die Erdölförderung erforderlichen **Zusatzwassers zwei Vertikalbrunnen** geplant sind:
 - **Fördermenge bis zu 100 m³ pro Stunde**
 - **Diese Brunnen werden auf Otterstadter Gemarkung liegen (Flurstück-Nr 1843/5).**
 - Zusatzwasser für die Produktion in Speyer soll aus Brunnen kommen, die auf Otterstadter Gemarkung liegen!
Diese Info ist für BIO absolut neu! In der RHEINPFALZ vom 7. Juli 2016 stand nur, dass diese Brunnenanlage südlich der A61 steht – kein Wort, dass diese auf Otterstadter Gemarkung liegt.
 - **Was bedeutet das für Otterstadt? Was sind die ökologischen Folgen?**
 - Wird es für die **beiden Otterstadter Produktionsstätten auch weitere Brunnen geben?** Was sind die ökologischen Auswirkungen?
 - BIO muss leider feststellen, **dass der Otterstadter Gemeinderat offensichtlich nicht über alle Vorhaben des Erdölkonsortiums informiert ist.**

- Die aktuelle Entwicklung in Speyer zeigt, wie sich die Situation in Otterstadt noch **weiter verschlimmern kann**.
- Was kommt langfristig tatsächlich auf Otterstadt zu? Entwickelt sich das Erdölfördergeschäft zu einem „**regionalen bösartigen Krebsgeschwür**“?
- BIO befürchtet, dass sich die **Ortsgemeinde Otterstadt in die absolute Abhängigkeit des Erdölkonsortiums** begibt.
- **Die vorliegende Version der Absichtserklärung möchte BIO wie folgt kommentieren:**
 - Diese Version entspricht aufgrund der Änderungen **formal nicht der Version**, die am 2. Dezember 2015 im Remigiushaus der Öffentlichkeit vorgestellt wurde
 - Der Punkt „**Bau von Brunnen auf Otterstadter Gemarkung**“ ist in der **vorliegenden Absichtserklärung nicht thematisiert**.
 - Am letzten Sonntagabend (10. Juli 2016) wurde von der **Interessengemeinschaft Erdöl ein mehrseitiges Schreiben** an die Ratsmitglieder verteilt, in dem darauf hingewiesen wird, dass **dieser Vertrag „auffällig gravierende Mängel sowie signifikant einseitige Vertragsbedingungen zu Lasten der Gemeinde enthält“** (Zitat Email).
- **BIO stellt daher aufgrund der vorgenannten neuen Erkenntnisse und Informationen folgende 5 Anträge:**
 - Aufgrund der Informationspolitik des Erdölförderkonsortiums bei der Erdölförderung in Speyer ist eine **größere nachteilige Entwicklung für Otterstadt zu erwarten als bisher angenommen**.
→ 1) **BIO stellt daher den Antrag, dass die Ortsgemeinde im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens von ihrem Klagerecht Gebrauch macht.**
 - Die vorliegende Version der Absichtserklärung **deckt offensichtlich nicht alle Themen ab** (z.B. Brunnen für Zusatzwasser).
Zudem gibt es deutliche Hinweise, dass die **Absichtserklärung stark verbesserungswürdig ist, um die Interessen der Ortsgemeinde und ihrer Bürger maximal zu schützen**.
Die Klärgemeinschaft geht mit Ihrer Klage in die Berufung: Es gibt somit überhaupt **keinen zeitlichen Druck für eine rasche Unterzeichnung** der Absichtserklärung.
→ 2) **BIO stellt daher den Antrag den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen und zur weiteren Beratung in die Ratsgremien zurück zu verweisen.**



→3) Zudem beantragt BIO die Interessengemeinschaft Erdöl in die Ausarbeitung der Absichtserklärung einzubinden, um so deren Expertise zum Wohle von Otterstadt und ihrer Bürger zu nutzen.

- Mit einer Erdölförderung auf Otterstadter Gemarkung sind negative Folgen für die Umwelt und die Lebensqualität der Otterstadter Bürger zu erwarten; zudem ist eine negative Entwicklung der Immobilienpreise zu befürchten.

→ 4) BIO beantragt daher eine weitere Einwohnerversammlung, damit sichergestellt ist, dass die Otterstadter Bürger bei dieser zukunftsweisenden Entscheidung hinreichend eingebunden werden.

Es kann nicht sein, dass bei anderen Projekten die Stimmen von wenigen Bürgern Beachtung bei der Entscheidung finden sollen, hier aber die 880 Unterschriften von besorgten Otterstadter Bürgern komplett ignoriert werden.

- **5) BIO beantragt zudem, dass die Ratsmitglieder erklären, dass sie nicht befangen sind: ganz konkret werden sie gebeten zu bestätigen, dass ihre/seine Familie keine Verkaufsverhandlungen über Ackerflächen an das Erdölkonsortiums führt bzw. plant.**

Nachtrag vom 13.07.2016: Mit dieser Bitte war beabsichtigt, Transparenz und Ehrlichkeit im Gemeinderat zu demonstrieren, dass die Bürger darauf vertrauen können, dass bei dieser für Otterstadt schwerwiegenden und weit in die Zukunft reichenden Ratsentscheidung nur die Sache selbst im Mittelpunkt steht, nicht zuletzt auch zum Selbstschutz der Ratsmitglieder.